

Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung Gültig ab 01.01.2011

Allgemeine Preise der Grundversorgung (§36 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der Stadtwerke Treuchtlingen für die Belieferung mit elektrischer Energie sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

	netto	brutto
Arbeitspreis:	20,92 ct/kWh	24,89 ct/kWh
Monatlicher Grundbetrag:	6,99 €	8,32 €

Erläuterungen zum Preisblatt der Stadtwerke Treuchtlingen (01.01.2011) der Allgemeinen Preise der Grundversorgung nach § 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG).

Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Jahresverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Konzessionsabgabe

Die Arbeits- und Verbrauchspreise sowie der Höchstpreis enthalten den Konzessionsabgabenhöchstsatz gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung-KAV, Stand 30. Juli 1999) vom 09. Januar 1992, der an die Städte und Gemeinden abgeführt wird.

Stromsteuer

Der Arbeitspreis enthält die Stromsteuer in Höhe der jeweils gesetzlichen Steuersätze.

EEG / KWK-G

Der Arbeitspreis beinhaltet die Mehrbelastungen aus dem Gesetz für den Vorrang erneuerbarer Energien (EEG) und dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK-G).

Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer)

Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer (z.Z. 19 % - Stand 01.01.2007). Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Wir sind vor Ort und beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromversorgung!

Ihre
Stadtwerke Treuchtlingen
Dürerstraße 26
91757 Treuchtlingen
Tel.: 09142/9601-0
Fax 09142/9601-90
e-mail: stadtwerke@treuchtlingen.de
www.stadtwerke.treuchtlingen.de